



An den  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz  
Schweigelstrasse 23  
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer  
Meisenweg 16  
53359 Rheinbach  
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 2. Juni 2020

### Anfrage zu vereinfachten B-Plänen

Sehr geehrter Herr Raetz,  
prinzipiell sind Eingriffe in die Natur bei Bauvorhaben zu minimieren und auszugleichen, wenn das nicht möglich ist. Allerdings gibt es hierzu „Ausnahmeregelungen“ im sogenannten vereinfachten Verfahren, z. B. im Innenbereich, bei der Innenentwicklung oder bei der „Ortsabrundung“. Nun verdichtet sich der Eindruck, dass in Rheinbach die Ausnahme zur Regel geworden ist, denn es scheint, dass bei der Mehrzahl der B-Planaufstellungen vorzugsweise diese Regelungen in Anspruch genommen werden. Hierzu unsere Fragen:

- 1) In wie vielen Fällen ist das vereinfachte Verfahren ohne Eingriffsregelung bei der erstmaligen Aufstellung und bei der Änderung von B-Plänen (und ähnlicher Maßnahmen, wie Vorhabe- und Erschließungspläne) in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (bis Ende Mai) in Anspruch genommen worden?
- 2) Wie groß ist die überplante Fläche aller unter 1) genannten B-Pläne u. ä. zusammengekommen?
- 3) Wie viele B-Pläne (u. ä.) sind insgesamt aufgestellt worden?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)